

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**S.** E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Oktober d. J. die an der Universität in Graz erledigte Lehrkanzel der Klassischen Philologie dem ordentlichen Professor des gleichen Faches an der Universität in Innsbruck, Dr. Karl Schenk, und die hiedurch an letzterer Universität in Erledigung gekommene Professur dem ordentlichen Professor desselben Faches an der Krakauer Universität, Dr. Bernhard Jülg, allergnädigst zu verleihen geruht.

**S.** E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Oktober d. J. den gegenwärtigen Direktorsstellvertreter und Professor an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg, Med. Dr. Anton Masch, zum wirklichen Direktor dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

**S.** E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. den provisorischen Direktor des Linzer Gymnasiums, Dr. Dominik Columbus, zum wirklichen Direktor dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

**S.** E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. den Handelsmann J. H. Goller zum unbesoldeten k. k. Vizekonsul in Boston mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. November.

Vor Kurzem meldete uns unser Wiener Korrespondent auf telegraphischem Wege, in Paris kursire das Gerücht, es solle Rom von spanischen Truppen besetzt werden, und es sei das die Folge eines Vertrages, der zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen worden sei. Diese Mittheilung blieb vereinzelte, und auch uns schien es eins jener vielen Gerüchte, welche durch den Besuch der Kaiserin Eugenie am spanischen Hofe hervorgerufen wurden; man will diesem Besuche eine große politische Bedeutung geben. Nun überrascht uns die „Nation“ mit der Nachricht, Frankreich werde seine Truppen aus Rom zurückziehen und, bloß eine Besatzung in Civitavecchia belassend, die heilige Stadt spanischen Truppen übergeben. Es wäre das der Anfang vom Ende der römischen Frage.

Bekanntlich bildet die Jessionsfrage der jüdischen Inseln an Griechenland seit einiger Zeit den Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen dem k. k. Kabinett und England, indem das erstere das Begehren stellt, England möge entweder die Fortdauer einer militärischen Okkupation der Festungswerke Corfu's, oder aber die Schleifung dieser letzteren verfügen. Es wurde sogar hinzugefügt, daß Oesterreich unter Einem die Stipulirung einer vertragmäßigen Garantie für die Unterlassung eines Wiederaufbaues derselben zu verlangen, und diese Forderung auf dem behufs vertragmäßiger Approbation der Vereinigung Jouis mit Griechenland demnächst (?) zusammen tretenden Kongress der Wiener Vertragsmächte zu stellen entschlossen ist.

Wie nun aus Konstantinopel gemeldet wird, hat sich auch die Pforte diesem Begehren Oesterreichs angeschlossen und auch ihrerseits die im Interesse ihrer Sicherheit liegenden Gründe beim Kabinete von St. James geltend gemacht. Es scheint indeß nach gewissen der

„Pr.“ zugehenden Andeutungen, daß England nicht geneigt sei, diesem Ansinnen Oesterreichs und der Pforte zu entsprechen, und umsoweniger irgend eine darauf abzielende Verpflichtung zu übernehmen. Wie in gewissen diplomatischen Kreisen verlautet, benützt England in dem gegenwärtigen Augenblicke eben jede noch so geringe Gelegenheit, um seinen Unmuth über die Haltung Oesterreichs in der dänischen Angelegenheit zu konstatiren, und unsere Regierung wo möglich zu veranlassen, das gegen Dänemark angefachte Feuer zu dämpfen.

Die Form, in welcher die letzte Aenderung Preussens in Sachen der Bundesreform zu beantworten, ist, wie versichert wird, die, daß zunächst nur Oesterreich, auf Grund der in Nürnberg getroffenen Vereinbarungen, sich in Berlin vernehmen läßt, daß es aber den übrigen Reform-Regierungen unbenommen ist — und ein Theil wird ohne Zweifel demgemäß verfahren — sich alsdann auch ihrerseits, im Anschluß an die österreichische Antwort und unter Hinweisung auf dieselbe, dort noch besonders zu äußern.

Von anderer Seite wird gemeldet, daß die nach Berlin bestimmte Rückänderung des Wiener Kabinetts in Sachen der Bundesreform bereits an ihre Adresse abgegangen ist.

## 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 29. Oktober.

(Schluß.)

12. Titel ist „Landesgendarmerie“ mit 1,582,559 fl. für 12 Monate und 258,969 fl. für November und Dezember, zusammen mit 1,841,528 fl. Zu diesem Titel beantragt der Ausschuß: In Berathung der auf dem flachen Lande in mehreren Ländern überhandnehmenden Unsicherheit möge das Haus aussprechen: der Mannschafstand der Gendarmerie ist auf jenen Posten, wo die öffentliche Sicherheit es erheischt, unverzüglich auf die erforderliche Zahl zu erhöhen und die dadurch bewirkte Erhöhung der Ausgabe in Form einer Nachtragsforderung vor den Reichsrath zu bringen, andererseits aber eine entsprechende Reduzirung des Offizierstandes vorzunehmen.“

Dr. Riehl: Er wolle, nur um den Ausschuß-Antrag zu unterstützen, aus seiner Erfahrung die Unsicherheit gewisser Gegenden und Straßen bestätigen. Die Abhilfe sei dringend nothwendig und deshalb kann er nur den Ausschuß-Antrag befürworten und die Regierung ersuchen, sie möge dem ausgesprochenen Wunsche ungesäumt stattgeben.

Dr. Kaiser: Auch er wolle den Ausschußantrag unterstützen. Er findet, die Vermehrung der Landesgendarmerie allein werde vielleicht nicht abhelfen, sondern es müsse eine strengere Handhabung der Gesetze Platz greifen und namentlich müßten die untern Organe zu größerer Thätigkeit aufgefordert werden.

Minister v. Sasser: Im Jahre 1859 wären die Klagen über das Gendarmerie-Institut sehr verbreitet gewesen, sowohl im Publikum als unter den Beamten. Die damalige Einrichtung der Gendarmerie hätte auch Veranlassung gegeben, während jetzt wenig Grund dazu sei. Die Masse von Beschwerden, welche damals berechtigt waren, hätten der Gendarmerie den Boden unter den Füßen genommen. Im Jahre 1860 und 1861 seien aus Ersparungsrücksichten große Reduzirungen vorgenommen, zugleich aber das Institut organisiert worden. So sei den damals erhobenen Beschwerden Abhilfe geworden. Jetzt sei aber nur die Unzulänglichkeit derselben zu beklagen und diese wolle er nicht negiren. Die Regierung habe abwarten müssen, bis sich die Anerkennung auch im Publikum Durchbruch verschaffe, daß die Gendarmerie ihren Zweck entspreche und daß ihre Vermehrung eine Nothwendigkeit sei. Dieser Zeit-

punkt sei zu seiner Befriedigung gegenwärtig eingetreten und er gebe die Versicherung, daß er nicht nur im nächsten Budget die Dotation erhöhe, sondern falls es sogleich nothwendig sein sollte, größere Auslagen verursachen werde, in der Voraussetzung, das Haus werde dieselben billigen.

Der Ausschußantrag (sowohl die Ziffer als der ausgesprochene Wunsch) wird hierauf angenommen.

13. Titel: „Neubauten für die politische Verwaltung und Strafanstalten“ mit 250,000 fl. für 14 Monate wird ohne Debatte angenommen.

14. Titel: „Offizielle Zeitungen“ mit 212,637 fl. für 12 Monate und 34,359 fl. für November und Dezember, zusammen mit 246,996 fl. (Die Einnahmen der offiziellen Zeitungen sind 247,730 fl., es ergibt sich also ein Ueberschuß von 734 fl.) wird ohne Debatte angenommen.

Hiermit ist der erste Theil des Budgets des Staatsministeriums, politische Verwaltung, nämlich das Erforderniß abgeschlossen und es wird zum 2. Theil: Bedeckung geschritten.

1. Titel: „Eigenes Einkommen der Strafanstalten“ mit 53,307 fl.;

2. Titel: „Einnahmen der offiziellen Zeitungen“ 247,730 fl.;

3. Titel: „Sanitäts-Lazareth-Anstalten“ 350 fl.;

4. Titel: „Einnahmen bei Wasserbauten“ 1092 fl.;

werden ohne Debatte angenommen.

Es kommt eine Nachtragsforderung des Staatsministeriums von 200,000 fl. als außerordentlicher Bedarf für Dalmatien zur Unterstützung der wahrhaft Nothleidenden durch Vornahme öffentlicher Bauten und Nachschaffung des zum Wirthschaftsbetriebe unentbehrlichen Viehstandes und Samengetreides zur Debatte. Der Ausschuß beantragt diese Summe zu bewilligen und als außerordentliche Ausgabe in das Erforderniß des Staatsvoranschlages für 1864 aufzunehmen. (Wird ohne Debatte angenommen.)

Eine weitere Nachtragsforderung des Staatsministeriums von 25,000 fl. für Nothstandsauslagen in Istrien wird ebenfalls als außerordentliches Erforderniß für das Jahr 1864 ohne Debatte bewilligt.

Zweiter Verhandlungsgegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über die Voranschlagsrubrik: „Staatsministerium, Abtheilung für Unterricht.“

Berichterstatter ist Herr St. Als ersten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand in Bezug auf diesen Theil des Budgets bezeichnet er das Statut für den Unterrichtsrath und spricht sich ohne alle Einschränkung gegen die Uebertragung von Personalangelegenheiten an denselben aus. Der Ausschuß beantragt denn auch: Das hohe Haus wolle erklären, daß es den dem Unterrichtsrathe eingeräumten Wirkungskreis, soweit er über die Verfassung von Gesetzen und Verordnungen hinausgeht und insbesondere die Uebertragung von Personalangelegenheiten an denselben als eine nicht zweckmäßige und den Staatschaß belastende Maßregel nicht billigen könne, daß es aber die Errichtung eines selbstständigen Unterrichtsministeriums als eine unabwiesbare Nothwendigkeit erkenne.

Dr. Cypri geht in eine Darstellung historischer Daten ein, welche zumeist der französischen Geschichte entlehnt sind und aus welchen es folgert, daß dasjenige, was sich selbst in dem zentralisirten Frankreich nicht bewährte, umsoweniger in dem aus Königreichen und Ländern bestehenden Oesterreich durchgeführt werden könne. Außerdem versucht er den Beweis zu führen, daß auch das Oktober-Diplom und die Februarverfassung der Institution des Unterrichtsrathes entgegenstehen. Die ganze Einrichtung des Unterrichtsrathes sei eine sehr unpopuläre und ihm scheine es eine Sache der Klugheit, nicht gegen den Strom zu schwimmen. Koterien- und Klügerwesen drohe und wäre bei keiner anderen Institution so zu fürchten, als gerade bei dem Unterrichtsrathe, und han-

delt es sich um die Durchführung der so dringend nöthigen Reformen, so könne diese wieder nur von Einem Manne, nicht aber von einer Körperschaft vom Schlage des Unterrichtsrathes bewirkt werden.

Schindler spricht für Errichtung eines Unterrichtsministeriums, welches er gegen die erhobenen Einwendungen in Schutz nimmt, insbesondere erblickt er darin kein Hinderniß, daß dieses Ministerium nur für die Länder des engeren Reichsrathes instituiert werden könnte, denn er wäre es zufrieden, wenn wenigstens diese Länder, der Herd der Kultur in Oesterreich, sich der Segnung eines Unterrichtsministeriums erfreuten.

Konrad Schmidt bezieht sich auf den Inhalt des Oktoberdiploms und Februarpatentes, nach diesen seien Unterrichtsangelegenheiten nicht Gegenstand einer gemeinschaftlichen Verhandlung. Auf rein konfessionelle oder Landesanstalten könne sich der Wirkungskreis des Unterrichtsrathes oder Unterrichtsministeriums nicht erstrecken und deshalb wäre der angeregte Gegenstand nur im engeren Reichsrathe nicht aber im weiteren zu verhandeln. Er werde sich daher der Abstimmung enthalten.

Taschek rechtfertigt die Behandlung des Gegenstandes im Schooße des Finanzausschusses, da es sich um Ausgaben handelt, welche einen Theil des Budget bilden.

Schuler-Libloy tritt den Anschauungen Konrad Schmidts entgegen, er erblickt in dem Unterrichtsrathe eine Angelegenheit des Reiches, weil diese Körperschaft ihren beratenden Wirkungskreis über das ganze Reich erstreckt, wie denn z. B. das siebenbürgische Gubernium die Frage der Errichtung einer Universität in Hermannstadt dem Unterrichtsrathe zur Begutachtung vorgelegt hatte. Was das Meritorische der Sache betrifft, so sei er mit dem Antrage des Ausschusses vollkommen einverstanden.

Mühlfeld betont die staatsrechtliche Seite der vorliegenden Frage. Angesichts unserer organischen Geseze müsse er erklären, daß der Unterrichtsraath nur eine Institution für Länder des engeren Reichsrathes sei, dagegen müsse er in finanzieller Rücksicht die Kompetenz des Gesamtreiches wahren, denn die Mittel, deren der Unterrichtsraath bedarf, werden aus dem Säckel des ganzen Reiches bestritten und die siebenbürgischen Abgeordneten haben daher das Recht und wohl auch die Pflicht, hier mitzustimmen.

Konrad Schmidt. Er möchte um keinen Preis mißverstanden werden. Er anerkenne, daß Alle, die hier mitwirken, ohne Unterschied der Kronländer mitzustimmen haben; sein Bedenken erstreckt sich nur so weit, als hier die Frage besprochen wird, ob ein Unterrichtsraath, ob ein Unterrichtsministerium geschaffen werde und ob, und welchen Wirkungskreis man ihm zugesehen solle.

Zimmermann. Kein Staat könne sich der ersten Erwägung der Frage entziehen, wie es um seine Zukunft, um die Erziehung der Jugend stehe. Zwischen den historisch berechtigten Zuständen und dem Gebote der Selbsterhaltung müsse man vermitteln. Aus den Gründen, welche der Berichterstatter angeführt, entscheide er sich für ein Unterrichtsministerium gegen den Unterrichtsraath; denn er könne es nicht mit der Achtung vor der Würde der Wissenschaft vereinigen, daß die Wissenschaft nicht als solche im obersten Rathe, der Krone eine selbstständige Vertretung habe, er könne es mit der kulturhistorischen Mission Oesterreichs nicht vereinigen, daß das Unterrichtsministerium nur ein Appendix eines andern und zwar eines vielbeschäftigten Ministeriums sei.

Deschmann ist im Wesentlichen mit dem Ausschubstrange einverstanden, will jedoch denselben dahin amendiren: Das hohe Haus wolle erklären, daß es die Uebertragung von Personalangelegenheiten an den Unterrichtsraath als eine nicht zweckmäßige und den Staatsschatz belastende Maßregel nicht billigen könne. (Wird unterstützt.)

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Nächste Sitzung Morgen.

### 32. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Oktober.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Degenfeld, Lasser, Plener, Burger, Hein.

Auch der heutigen Sitzung präsidirte Vizepresident v. Hopfen.

Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der Einläufe wird zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Generaldebatte über das Budget des Staatsministeriums, Abtheilung „Unterricht“ geschritten.

Gull (Siebenbürger). Er wolle auch seine Ansicht über die gestern angeregte Streitfrage aussprechen. — Er sei fest entschlossen und man erwarte das auch in Siebenbürgen, daß von ihnen nicht gethan werde, was den Feinden der Verfassung Waffen in die Hände liefern könnte. Er könne sich keiner der gestern ausgesprochenen Anschauungen anschließen.

In Kompetenzstreitigkeiten könne nur der Wortlaut der Verfassung maßgebend sein. In dieser stehe aber nicht der Unterricht unter den Gegenständen, welche dem Gesamtreiche vorbehalten wurden. Deshalb könne ein siebenbürgischer Abgeordneter sich nach seiner Meinung an der Berathung über den Ausschubstrang nicht betheiligen. Die Gesetzgebung über Unterrichtsgegenstände sei den Landtagen vorbehalten. Er wünsche deshalb, die Regierung möge dem Gesamtreichsrathe einen dem Interesse des Reiches ebenso, wie dem Rechtsstande der einzelnen Königreiche und Länder entsprechenden Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Unterrichts wesens vorlegen.

Taschek stellt den Antrag: Ein hohes Haus wolle als Zusatz zu dem Ausschubstrang erklären: „und in eine Bewilligung von Ausgaben für den mit dem Statute vom 20. Juni 1863 einzuführenden Unterrichtsraath nicht eingehen werde.“ (Wird unterstützt.)

Dr. Cypr. Der Ausschubstrang, wie er vorliegt, enthalte einen Widerspruch, und deshalb stelle er das Amendement, daß die Worte: „soweit er über die Berathung von Gesezen und Verordnungen hinausgeht und“ weggelassen werden. Denn sonst könnte man glauben, daß andere als Personalangelegenheiten Gegenstände der Berathung des Unterrichtsrathes sein können und dieser dafür bezahlt werden solle. Er stelle daher den Antrag, daß dem Ausschubstrange folgender Zusatz beigefügt werde: „das Haus sieht Berathungen des Unterrichtsrathes als eine Ehrensache an, die mit keinem Entgelte verbunden sein solle.“ (Wird nicht unterstützt.)

Uduseanu (Siebenbürger). Er glaube, daß Unterrichtsgegenstände, wenn sie Siebenbürgen betreffen von den siebenbürgischen Landtag, wenn sie die Länder des engeren Reichsrathes betreffen, vor diesen gehören. Wenn dieser Reichsrath der weitere ist, so gehören Unterrichtsgegenstände nicht vor denselben. Man werde ihm einwenden, daß die Sache auch eine finanzielle Seite habe, aber dieser Einwurf sei nicht stichhaltig, denn es gäbe gar kein Gesetz, das nicht irgendwie mit dem Budget in Verbindung zu bringen wäre. Auf diese Weise könnten alle siebenbürgischen Landesangelegenheiten bei Berathung des Budgets der siebenbürgischen Hofkanzlei vor das Haus gebracht werden. Dann wäre aber jede Autonomie illusorisch.

Pratobevera. Er könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß das Haus heute ausspreche, es werde etwas nicht bewilligen, was man etwa in Zukunft fordern würde, denn bisher sei keine Forderung gestellt worden. Dieß sei gegen die Würde des Hauses, er sei deshalb gegen den Antrag.

Schindler. Er sei für Taschek, da, wenn auch an das Haus noch keine Forderung gestellt wurde, er doch wisse, daß bereits Ausgaben gemacht wurden.

Demel unterstützt den Ausschubstrang.

Zimmermann. Die Frage sei einfach die, ob Unterrichtsraath, ob Unterrichtsministerium und zwar aus dem Grunde, weil der Unterrichtsraath Geld kostet. Er könne sich nicht begnügen, bloße Ziffern zu prüfen, sondern auch den Gegenstand, zu welchem das Geld zu verwenden ist. Wenn er sich mit bloßer Prüfung von Ziffern begnügen würde, würde er das Reichsparlament zu einer Rechenkammer degradiren. So oft eine Volksvertretung das Budget prüft, hat sie auch die Verpflichtung, die Verwendung des bewilligten Geldes zu untersuchen. Nach dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20. Oktober 1860 über den Unterrichtsraath müsse sich die siebenbürgische wie die ungarische Hofkanzlei den Unterrichtsraath als eine gemeinsame Institution gefallen lassen, und deshalb sei in die Frage einzugehen. Redner entwickelt noch, warum er sich vom wissenschaftlichen Standpunkte für ein Unterrichtsministerium ausspreche.

Binder (Siebenbürger). Auch er könne nicht glauben, daß der Reichsrath bloß zur Berathung von Ziffern kompetent ist und spreche sich daher aus, daß er denselben für kompetent zur Berathung dieser Frage halte. Was das Meritorische der Frage betrifft, so erkenne auch er, daß ein Unterrichtsministerium zweckmäßiger wäre, aber man müsse den Verhältnissen Rechnung tragen, er glaube, daß der Finanzausschub keinesfalls dazu aufgestellt war, sein Urtheil über den Unterrichtsraath abzugeben. Wenn man dieß thun wollte, hätte man einen eigenen Antrag einbringen müssen, und deshalb sei er für Uebergang zur Tagesordnung.

(Schluß folgt.)

## Oesterreich.

Wien. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlußung vom 29. Oktober d. J. der Wittve des am 28. Oktober d. J. ermordeten Landesgerichtsrathes Leopold Ritter v. Kuczynski in Lemberg aus Allerhöchster Gnade einen Wittwenghalt von Eintausend Gulden und jedem der beiden

zurückgeliebenen Kinder einen Erziehungsbeitrag jährlicher Einhundert Gulden zu bewilligen geruht. Die Wittve wurde sogleich im telegraphischen Wege hievon verständigt.

— Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand geruhten zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes in Ungarn den Betrag von 15.000 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna zu demselben Zwecke den Betrag von 5000 fl. dem königlich ungarischen Hofkanzler allergnädigst übermitteln zu lassen.

Wien, 30. Oktober. Gestern hat der Hofkanzler im Finanzausschusse durch seinen Vertreter eine Erklärung abgeben lassen, welche wegen ihrer Bedeutung in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen wurde, und welche wahrlich nicht geeignet ist, unbeachtet hingegenommen zu werden. Der ungarische Hofkanzler hat durch einen abgeordneten Parlamentskommissär erklären lassen, daß er sich dem Reichsrathe nach dem am 1. Mai 1862 ausgesprochenen Grundsätze der Ministerverantwortlichkeit verantwortlich halte.

## Ausland.

Frankfurt, 29. Oktober. Die in der heutigen Bundestagsitzung abgegebene dänische Erklärung betont die thatsächlich bewiesene Bereitwilligkeit, Holstein und Lauenburg in Betreff ihrer besonderen Angelegenheiten vollständige konstitutionelle Freiheit und den holsteinischen Ständen für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, soweit sie das Herzogthum betreffen, dieselbe gesetzgebende und bewilligende Befugniß beizulegen, wie sie der Reichsrath für das Königreich ausübt. Insofern dagegen die Bundesforderungen weiter auf eine Veränderung der verfassungsmäßigen Beziehungen zu den außerdeutschen Landestheilen hinausgehen, kann der König den Befehlen nicht nachkommen und ist jede derartige Forderung international, also auch nicht durch Exekution erreichbar.

Durch die Märzverordnung beabsichtigte die Regierung dem Bunde zu genügen; die Forderung auf Zurücknahme derselben wird nicht gegen die Verordnung gerichtet sein, welche den Herzogthümern das Gesetzgebungs- und Bewilligungsrecht zugesetzt; die sonstigen Bestimmungen betreffend, ist die Regierung bereit, in Verhandlungen zu treten zur Verständigung in Betreff der Aenderungen des Aktes, dem die Regierung also insofern nur einen provisorischen Charakter beilegt. Schließlich wird der Wille erklärt, in jedem Punkte, worin die für die Bundeslande verlangte Selbstständigkeit und Gleichberechtigung nicht schon hinlänglich gesichert angesehen werden möchte, dem Bunde entgegenzukommen.

Eine zweite Erklärung spricht sich für Verhandlungen unter Mitwirkung der Londoner Vertragsmächte, der Note des Grafen Russell vom 29. September gemäß, aus.

Die „Europe“ meldet aus angeblich offizieller Quelle: Das türkische Budget weist pr. 1863/64 an Einnahmen 3,010,539 Ventel, an Ausgaben 2,969,004 Ventel nach, darunter 874,375 Ventel für die öffentliche Schuld, was einen Ueberschuß von 41,535 Ventel ergibt.

Frankfurt, 30. Oktober. Die „Europe“ veröffentlicht den Text der in der letzten Bundestagsitzung abgegebenen Erklärung des dänischen Gesandten. Diese besagt:

Der Exekutionsbeschuß bezweckt die Durchführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselben nicht vollzogen sind. Der König von Dänemark habe die Wünsche des Bundes erfüllt, soweit solche auf eine Aenderung der konstitutionellen Stellung der Herzogthümer, auf Schutz gegen die befürchtete Beeinträchtigung durch die nicht zum Bunde gehörigen Theile der Monarchie gingen; er habe den Herzogthümern nicht bloß für deren eigene Angelegenheiten volle konstitutionelle Freiheit, sondern auch in gemeinsamen Angelegenheiten, bezüglich der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, gleiche Rechte wie dem dänischen Reichsrathe gewährt.

Soweit aber die Forderungen des Bundes auf Aenderung der konstitutionellen Beziehungen und Hemmung der Entwicklungsfreiheit der Nicht-Bundesländer gehen, verbiete dem König von Dänemark die Pflicht gegen die dänischen Unterthanen, so wie dessen Stellung als unabhängiger europäischer Monarch eine gleiche Nachgiebigkeit. Jede derartige Forderung sei internationaler Natur; sie wäre wider das Bundesrecht und zweckverfehlend. Wenn der letzte Bundesbeschuß die Zurücknahme des Patentes vom 30. März verlange, womit die dänische Regierung gerade den berechtigten Forderungen des Bundes genügen wollte, so können wenigstens nicht dessen Grundbestimmungen gemeint sein; bezüglich anderer Bestimmungen sei die dänische Regierung zu Unterhandlungen wegen Aenderung des sonach von ihr als provisorisch betrachteten Patentes bereit, wodurch alles leichter und vollständiger zu erhalten sei, was der Bund durch eine Exe-

fuktion erreichen kann, während dasjenige, was der Bund erreichen will, keinesfalls mittelst der Exekution in den deutschen Herzogthümern zu erreichen sei.

Die „Europe“ veröffentlicht sodann den Text einer Note des Grafen Russell an den britischen Gesandten Malet vom 21. Oktober, deren Vorschlag dahin geht, alles auf Finanz- und Gesetzgebungsachen der deutschen Herzogthümer Bezügliche nach dem Bundesrechte zu behandeln, alles auf internationale Fragen Bezügliche dagegen der Vermittlung, nicht dem Schiedspruche befreundeter nichtdeutscher Mächte zu unterstellen.

**Berlin, 30. Oktober.** Die „Nationalzeitung“ klassifiziert die bis jetzt bekannten 345 Wahlen in folgender Weise: Der Fortschrittspartei angehörig 140; in flussive der Doppelwahlen; dem linken Zentrum angehörig 82; neugewählte Liberale 19; Ultraliberale 7; Fraktion Lette 4; keiner Fraktion angehörige Liberale 4. Liberale Majorität etwa 260; Klerikale 24; Konserervative 37; Polen 26; Unbestimmbare 2. Von sieben Wahlen ist das Resultat noch unbekannt.

**Paris.** Schon vor mehreren Jahren ging die Sage, Napoleon leide an einem chronischen Uebel: in jüngster Zeit haben sich diese Besorgnisse öfters wiederholt, aber trotz des geheimnißvollen Schleiers, mit dem die Leibärzte und nächsten Umgebungen des Kaisers die Sache zu bedecken sich bemühen, scheint das Leiden nicht mehr in Abrede gestellt werden zu können und wird als eine Nierenkrankheit bezeichnet. Die Krankheit ist zwar unheilbar, nimmt aber gewöhnlich bei sorgfältiger Behandlung und passender Diät keinen raschen Verlauf und kann sich Monate hinaus ziehen, doch ist an eine radikale Heilung, besonders im vorgeschrittenen Alter, nicht zu denken. Die Wallfahrt der Kaiserin zu dem heiligen Jago de Compostello in Spanien, soll damit in Verbindung stehen. Es sprechen übrigens noch andere Anzeichen dafür, daß man in den imperialistischen Kreisen in großer Unruhe schwebt. Seit mehreren Monaten werden nämlich von Pariser Häusern viele Millionen französischer Werthpapiere an der Londoner Börse verkauft und in England angelegt. Die ganze hohe Pariser Gesellschaft hat eine Geldpanique ergriffen, und selbst die politischen Gegner des Imperators, die seit Jahren sein Regiment bekämpfen und verwünschen, denken nur mit Schrecken an seinen nahe bevorstehenden Tod. Bei der gegenwärtigen Weltlage läßt sich freilich nicht absehen, welche Folgen ein solch welterschütterndes Ereigniß nach sich ziehen müßte.

Ein französisches Provinzialblatt, die „Vigie de Cherbourg“, veröffentlicht ein Schreiben aus Mexiko, das die Lage der Dinge in diesem Lande in einem ganz andern Lichte erscheinen läßt, als sie bisher in den Pariser Blättern dargestellt wurde: „Sie können — so heißt es in diesem Briefe — sich unser Ersauern nicht vorstellen, wenn wir das lesen, was die französischen Journale über Mexiko schreiben. Wir kennen hier Alles aus eigener Anschauung und wir bedauern es lebhaft, daß die öffentliche Meinung so schlecht über unsere Verhältnisse unterrichtet ist. Die Begeisterung des mexikanischen Volkes beim Anblicke unserer Armees ist keineswegs so lebhaft, so vollständig, als man es behauptet, und die Politik des Herrn Dubois de Saligny wird allgemein mißbilligt. Jeden Tag werden unsere Soldaten angegriffen und ermordet, und nur durch Einschüchterungen können wir uns auf mehreren von uns besetzten Stellen halten. Das mexikanische Volk erhebt sich nicht in Waffen gegen uns, weil ihm die Einheit in der Nation fehlt; aber auf allen Seiten formiren sich die Parteien, greifen uns Guerrillabanden, aus Puebla und Mexiko entkommene Soldaten, an; und wir belegen alsdann die Dörfer, die den Banden Aufnahme gewähren, mit Kriegssteuern und erschließen die, welche sie unterstützen — traurige Nothwendigkeiten, die eine jede Veröhnung zwischen dem siegreichen Frankreich und dem besetzten Mexiko unmöglich machen. Man muß es aufgeben, die Politik des Herrn Saligny in Mexiko zur Geltung bringen zu wollen. Diese Politik stimmt nicht im Geringsten mit unseren Interessen überein.“ Mehrere Pariser Blätter drucken diese Korrespondenz ab und verdienen Lob für ihre Unparteilichkeit und Kühnheit.

— Aus **Petersburg, 20. Oktober**, wird geschrieben: „Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste versichern, daß in demselben Augenblicke, wo man sich scheinbar, freilich in der Absicht, um Oesterreich bei den Westmächten zu diskreditiren, um dessen Freundschaft bewirbt, von hier aus in doppelter Weise gegen Oesterreich agitirt wird, einmal an den der kaiserlichen Familie nahestehenden kleinen deutschen Höfen, wo man sich alle erdenkliche Mühe gibt, die Reformbestrebungen Oesterreichs im Keime zu ersticken und zu verdächtigen, indem man, wie mir von sehr gut unterrichteten Personen mitgetheilt wird, wieder das alte Thema variirt, Oesterreich sei eine vorzugsweise slavische Macht, während man gleichzeitig durch eigens für diesen Zweck ausgesendete Personen den

slavischen Völkern der Monarchie Oesterreich als antinational denunziert. Nomina sunt odiosa! allein ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die russische Diplomatie über Kräfte gebietet, welche das Talent besitzen, dieses Doppelgeschäft in einer Hand zu vereinigen, und zu gleicher Zeit mit den beiden verschiedenen Pünkteln an der Zeichnung Oesterreichs arbeiten. Man erinnere sich nur an die letzte Ordensverleihung.“

## Tagesbericht.

**Laiabach, 2. November.**

Aus **Jdrja, 30. Oktober**, wird uns geschrieben: Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst hat in dieser Woche in den hiesigen ararischen Waldungen an einer Rehjagd Theil genommen. Die Beute war ergiebig, der erlauchte Prinz erlegte drei Stück.

Nachdem am 30. Oktober die auf die Buchführung in der Verwaltung des Landesauschusses übergegangenen Fonds sich beziehenden Bücher, Journale, Rechnungen u. von Seite des Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements abgeschlossen worden waren, erfolgte die Uebergabe an den landschaftlichen Buchhalter Herrn **Jvanetizh** und ist somit, laut Landtagsbeschlusses vom 7. Februar 1863 die landschaftliche Buchhaltung mit 1. November aktivirt worden.

Der Truppenbrigadier und Oberst des Infanterie-Regiments Hohenlohe Nr. 17, **Franz Freih. v. Kuhn von Kuhnensfeld** ist zum Generalmajor, und der Oberlieutenant und Kommandant des Artillerie-Regiments **Präher** Nr. 3, **Johann Eisler**, zum Obersten ernannt worden.

Morgen Vormittag um 8 Uhr findet die Eröffnung der Oberrealschule statt und wird dem Eröffnungssakte eine vom Herrn Schulrath **Jarz** in der St. Florianskirche abgehaltene h. Messe vorausgehen.

Der Besuch der Gräber war gestern, durch das Wetter begünstigt, ein so außerordentlich zahlreicher, daß es Mühe hatte, den Eingang zum Friedhofe zu gewinnen.

Dieser Tage sind auf dem Moorgrunde, in der Nähe der Eisenbahnbrücke, zwei Schwäne geschossen worden. Man hat zwei Schwärme dieser Wandervogel gesehen und schließt aus deren frühem Eintreffen auf einen strengen Winter.

Im Verlaufe dieses Monats soll, wie wir hören, wieder ein Schießplatztränzen stattfinden.

Das frühere Heizhaus im hiesigen Bahnhofe wird zu einer Waggoneinrichtung umgestaltet und seltsamerweise — mit Schindeln gedeckt.

Der berühmte Prästidigitateur **Sebastian Macaluso** ist auf der Durchreise hier eingetroffen und beabsichtigt eine Vorstellung im Theater zu geben. Nach dem Ausspruche der gesammten Pariser Presse ist Herr **Macaluso** der größte Zauberer und Tischenspieler der Gegenwart, und wir können da dem Publikum einen äußerst amüsanten Abend in Aussicht stellen.

Dr. **Grohmann**, der Gründer des Alpenvereines, ist in Graz angekommen, um eine Filiale des Alpenvereines dort zu gründen.

Aus **Marburg** wird uns geschrieben: Der Theater-Direktor **Fürst** war verfloßene Woche hier und es gelang ihm einen Schauspieler der hiesigen Gesellschaft für **Laiabach** zu gewinnen. Der „E. f. U.“ bringt ein darauf bezügliches Eingefendet, das durchaus nicht schmeichelhaft ist. — Das Arbeiterpersonale des hiesigen Bahnhofes beträgt jetzt 600 Personen, es soll dem Vernehmen nach auf 1100 gebracht werden. — Der bisherige Redakteur des „E. f. U.“, Herr **Franz Ziskler**, geht mit Neujahr als Redakteur der „Klagenfurter Zeitung“ nach **Klagenfurt**.

(Veränderungen im **Klerus der Laiabacher Diözese**.) Herr **Johann Dolničar**, Kaplan in **Adelsberg**, geht als Expositus nach **Präwald**; Herr **Johann Sivic**, Kaplan in **Prefer**, nach **Adelsberg**; Herr **Franz Rome**, Kaplan in **Görjach** als Stadtkaplan, Katechet und Schuldirektor nach **Lad**; Herr **Martin Gorosic**, Expositus von **Heiligenkreuz**, als Kaplan nach **Gorje**; Herr **Martin Povše**, Kaplan in **Zhemschenik**, nach **Villichgraz**. (Zgodn. Dan.)

**Wien, 31. Oktober.**

Am 26. d. überreichte eine Deputation der Stadt **Eger** Sr. Majestät dem Kaiser eine Adresse anlässlich der deutschen Frage. Se. Majestät nahm dieselbe huldvoll entgegen und bemerkte, „es freue ihn, daß die Stadt **Eger** ein so lebendiges Interesse an der deutschen Frage nehme und in derselben Veranlassung finde, ihrer Ergebenheit und Anhänglichkeit an seine Person Ausdruck zu geben.“

Der gewesene Minister **Graf Wickenburg** führt die Leitung der Geschäfte bis zur Besetzung dieses Ministeriums persönlich fort.

— Eine Depesche aus **Karlsbad** meldet den Tod des Herrn Regierungsraths **Joseph Ritter v. Arneih**, Direktors des kais. Münz- und Antikensabinetts u. c. Er verschied am 31. Oktober Morgens in **Karlsbad**.

— Die **Huszaren** erhalten eine neue Kopfbedeckung, und zwar einen Kalpak aus schwarzem Pelze, mit grüner, weißer oder rother Zunge. Die **Czakos** werden bei sämmtlichen Regimentern beseitigt.

Der ermordete Landesgerichtsrath **Kuczynski** in **Lemberg** war etwas über 40 Jahre alt; er hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern; früher diente **Kuczynski** als Hauptmann-Auditor unter **Haynan** in **Ungarn** und führte einen Theil der damaligen kriegsrechtlichen Untersuchungen. In **Lemberg** befand er sich seit 1860 und war schließlich Leiter der politischen Untersuchungen daselbst.

Von den gegenwärtig bestehenden 6 Geschützsystemen wird bis Ende Mai 1864 nur eines als einheitliches System in der ganzen Armee eingeführt sein und wird dieses System in dem durch das k. k. Artillerie-Comité erfundenen Geschütze mit der Bogenzugbohrung bestehen. — Hiernach werden alle Geschütze rekonstruirt und umgegossen und nur das gezogene Geschütz à la Hütte, das sich nicht ummodelln läßt, muß bleiben und in den Festungen verwendet werden. So wird Oesterreich in kurzer Zeit 120 vollkommen ausgerüstete Batterien gezogener Geschütze besitzen, deren Vortrefflichkeit von der ganzen Welt, namentlich von der letzten deutschen Bundeskommission anerkannt ist, welche die Bitte um ein Modell dieser ausgezeichneten Artilleriewaffe an die österreichische Regierung vergebens zu stellen sich bemühte.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Telegramm der „Laiabacher Zeitung“**

**Wien, 2. November.** Die polnische National-Regierung lehnt die Urheberchaft des **Mordes Kuczynsky's** ab.

**Jausbruck, 31. Oktober.** Gestern Abends 11 Uhr entstand auf dem hiesigen Bahnhofs ein Brand. Ein Expeditionsmagazin mit Privatgut und das Eisenbahnwarenmagazin sind abgebrannt. Weitere Gefahr ist beseitigt.

**Lemberg, 31. Oktober.** Heute Morgens fand das Begräbniß des Landesgerichtsrathes **Kuczynski** statt. Trotz des unfreundlichen Wetters wohnte demselben eine zahlreiche Menschenmenge bei. Auch der Statthalter und die Spitzen der Behörden waren anwesend. Nach der „Lemb. Ztg.“ ist gestern bei **Koliasyne**, im Bezirk **Belz**, ein neues Insurgentenkorps ins **Lublinsche** übergetreten. Näheres ist nicht bekannt.

**Corfu, 28. Oktober.** Die Kammermajorität protestirte gegen die Vertagung des Parlaments, und erklärte jeden Akt während der Parlamentsabwesenheit, welcher den Rechten und Interessen der Ionier schädlich sein würde, für ungiltig.

## Markt- und Geschäftsbericht.

**Laiabach, 31. Oktober.** Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 45 Wagen mit Holz, 13 Schiffe mit Holz, 200 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.12 (Magazin-Preis fl. 5.50); Korn fl. — (Mg. Pr. fl. 3.22); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.85); Hafer fl. 1.90 (Mg. Pr. fl. 2.28); Halbfrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 3.80); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.67); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.82); Kukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 3.41); Erdäpfel fl. 1.30 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Bisciten fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund kr. 48, Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 28, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 46; Eier pr. Stück kr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18—22, Kalbfleisch kr. 24, Schweinefleisch kr. 23, Schöpfenfleisch kr. 12; Hähnchen pr. Stück kr. 23, Tauben kr. 12; Heu pr. Ztr. fl. 1.10 bis fl. 1.50, Stroh kr. 70—95; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 8, detto weiches fl. 6; Wein (Mg. Pr.) rother, pr. Eimer fl. 10 bis 12, detto weißer fl. 12 bis 14, im allgemeinen Verkehr.

## Theater.

Heute, Montag: „Der Müller und sein Kind.“ Drama, in 5 Akten, von **Raupach**.

Morgen, Dienstag: „Der Präsident.“ Lustspiel, in 1 Akt, von **Kläger**. „Stadtmanfell und Bäuerin.“ Ländl. Singpiel, in 1 Akt, von **A. Müller**. „Bon Juristentage.“ Posse, in 1 Akt, von **Langer**.

# Die Schlosserwaren-, Maschinen- und Dezimalwagen-Fabrik

des

## Jul. A. Vollmer & Comp.

St. Peters - Vorstadt Nr. 82 in Laibach,

ist nunmehr durch ihre neueste Umgestaltung des Betriebes durch Dampfkraft ihrer früheren und zum größten Theile neu angeschafften **Hilfsmaschinen** in der Lage, nunmehr allen Anforderungen eines geehrten Publikums, sowohl in der Erzeugung aller **Bau-Schlosserwaren**, der verschiedenartigsten **Maschinen** und **technischer Artikel**, als auch aller Gattungen **Wagen** etc., zu den billigsten Preisen zu genügen, und alle Bestellungen auf das prompteste und beste zu effectuiren.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Abnehmer sind auch bereits **Niederlagen** errichtet und mit allen Gattungen Waren gut assortirt worden.

### Die Niederlagen befinden sich:

In Agram	bei <b>Franz Sollar.</b>	In Klagenfurt	bei <b>Blas Pufitsch.</b>
» Billi	» <b>A. Hondl.</b>	» Krapina	» <b>Moriz Sonnenberg.</b>
» Czafaturn	» <b>Paul Hotz.</b>	» Marburg	» <b>Franz X. Halbürth.</b>
» Fiume	» <b>D. Rakusch.</b>	» Sissek	» <b>A. Khern.</b>
» Groß-Ranitscha	» <b>Jakob Fischer.</b>	» Triest	» <b>G. Velussig &amp; Comp.</b>
» Graz	» <b>Vinzenz Pessi.</b>	» Villach	» <b>Puntzengruber &amp; Bertelich.</b>
	» <b>Josef Löwy.</b>	» Wien	» <b>Anton Josef Pichler.</b>
	» <b>Christ. Odörffer.</b>		» <b>Karl Draudt.</b>

### Preis-Courant.

Dezimalwagen		Dezimalwagen		Schlosserwaren aller Art,	
Sechziger Form.		Aechziger Form.		sowie komplette Baubeschläge:	
Eine Wage von 1 Ztr. fl. 16	Eine Wage von 1 Ztr. fl. 18	2 " " 18	2 " " 20	a) Fensterbeschläge laut spezieller Preislite	Nr. 1 . . . fl. 1.18
2 " " 21	3 " " 22	3 " " 21	3 " " 22	" 2 . . . " 2.70	" 3 . . . " 2.50
4 " " 23	4 " " 25	4 " " 23	4 " " 25	" 4 . . . " 1.82	" 5 . . . " 2.52
5 " " 25	5 " " 28	5 " " 25	5 " " 28	" 6 . . . " 2.10	b) Jalousienbeschläge . . . . . 7.50
6 " " 27	6 " " 32	6 " " 27	6 " " 32	c) Spalettladenbeschläge . . . . . 3.80	
8 " " 30	7 " " 35	7 " " 30	7 " " 35		<b>Thürbeschläge:</b>
10 " " 36	8 " " 40	8 " " 36	8 " " 40	für Doppelthüren . . . . . fl. 5.80	" Kreuzthüren . . . . . Nr. 1 . . . " 3.80
15 " " 44	10 " " 50	10 " " 44	10 " " 50	" Aborte . . . . . " 2 . . . " 2.70	" Boden- und Kellerthüren . . . . . " 1.50
20 " " 50	15 " " 60	15 " " 50	15 " " 60	" Kaminthüren . . . . . " 7.20	" Raminthüren . . . . . " 1.30
25 " " 60	25 " " 70	25 " " 60	25 " " 70	" Haushöre . . . . . Nr. 1 . . . " 30.—	" " sehr elegant . . . . . " 2 . . . " 70.—
30 " " 70	30 " " 80	30 " " 70	30 " " 80		<b>Sparherde:</b>
40 " " 80	40 " " 90	40 " " 80	40 " " 90		a. freistehende
50 " " 90	50 " " 100	50 " " 90	50 " " 100		von Gusseisen . . . . . Nr. 1 . . . fl. 12.—
Brückenwagen mit 50 Zentner . . . . . fl. 190					" " " " " 2 . . . " 14.—
Brückenwagen mit 100 " " " " " " fl. 280					" Eisenblech ohne Wasserkessel mit Bratrohr Nr. 1 . . . " 12.—
Eiserne Dezimalwagen mit 1/2 Zentner . . . . . fl. 20.—					" " " " " 2 . . . " 15.—
" " " " " 1 " " " " " 30.—					mit Wasserkessel und 1 Bratrohr " " 3 . . . " 25.—
Balancwagen Nr. I. " " " " " " 8.—					" " " " " 1 " " " 4 . . . " 35.—
" " " " " II. " " " " " " 16.—					" " " " " 2 " " " 5 . . . " 50.—
Copierpressen mit Eisenbügel Nr. 1 . . . . . " 4.—					" " " " " 2 " " " 6 . . . " 60.—
" " " " " " 2 . . . . . " 4.50					" " " " " 2 " " " 7 . . . " 70.—
" " " " " " 3 . . . . . " 10.—					b. gemauerte
" " " " " " 4 . . . . . " 30.—					pr. Pfund . . . . . —.30
Siegelpressen Nr. 1 . . . . . " 4.—					Rotheherdthüren pr. Pfund . . . . . —.30
" " " 2 . . . . . " 4.20					Ofeuthüre . . . . . —.25
" " " 3 . . . . . " 8.—					Dunstthüren mit Feder pr. Pfund . . . . . —.34
" " " 4 . . . . . " 12.—					Russische Pusthürle . . . . . —.35
Hochdruckpressen Nr. 5 . . . . . " 2.—					
Blombirzangen . . . . . " 20.—					
Französische Schraubenschlüssel Nr. 1 . . . . . " 10.—					
" " " " " Nr. 2 . . . . . " 12.—					
Kaffeereibmaschinen mit Schwungrad . . . . . " 40.—					
Farbreibmaschinen " " " " " " " 30.—					
" " " " " ohne " " " " " " 23.—					
Aufkennröppelmaschinen mit Schwungrad, einfache " 20.—					
" " " " " " doppelte " 30.—					

Bei en gros Geschäften pr. comptant ein angemessener Skonto.

Wie es aus dem vorangeführten Preis-Courante ersichtlich ist, glaubt die Fabrik allen billigen Anforderungen bestens entsprechen zu können und bittet um geneigten Zuspruch.

3. 2172. (2)

Nr. 1284.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Jorfa, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Andreas Lemarschitz von Oberlabach, gegen Johann Leskovic von Odowisch, wegen aus dem Vergleich vom 12. Dezember 1857, Nr. 2748, und der Fession ddo. 3. Februar 1859, schuldigen 514 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Urb.-Nr. 260 und 261, Kstf.-Nr. 701 und 703 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 9501 fl. öst. W. bewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 17. Dezember d. J. und auf den 1. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Jorfa, als Gericht, am 15. Juni 1863.

3. 2176. (2)

Nr. 14287.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nom. des h. Aarars und des Grundentlastungsfondes in Laibach in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Kaduz von Podgorz gehörigen, im Grundbuche Pichlenberg sub Urb.-Nr. 7277, Kstf.-Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 1502 fl. 80 kr. bewerteten Realität, zur Einbringung der aus dem steueramtlichen Rückstandsausweise ddo. 6. November 1863 noch ausstehenden Grundentlastungsgebühren und politischen Exekutionskosten pr. 89 fl. 72 kr. und der auf 31 fl. 23 kr. aufgelaufenen Exekutionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungen auf den 16. November, den 16. Dezember l. J. und den 16. Jänner l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte, eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. Oktober 1863.

3. 2177. (2)

Nr. 14684.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird im Nachhange zum Edikte ddo. 3. September 1863, Z. 12759, kundgemacht; daß die auf den 14. Oktober 1863 und 14. November 1863 anberaumten Feilbietungen der, dem Josef Gorschic von Pöndorf gehörigen Realität, als abgehalten erklärt worden sein; daß es dagegen bei der auf den 14. Dezember 1863 Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten 3. Feilbietung der gedachten Realität unter dem früheren Anhang sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. Oktober 1863.

3. 2178. (2)

Nr. 14178.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthelma Zorer in Stobo, Nachhabers der Margareth Zendor von Stob, in die öffentliche Versteigerung der, der Maria Janeschitz von Benische gehörigen, im Grundbuche St. Peter sub Kstf.-Nr. 4, a, Tom. II, Fol. 472 sub Kons.-Nr. 21 vorkommenden, gerichtlich auf 1172 fl. geschätzten Realität des im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb.-Nr. 592 vorkommenden, gerichtlich auf 40 fl., und des im selben Grundbuche sub Urb.-Nr. 592<sup>3/4</sup> vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. bewerteten Acker und Waldantheiles, zur Einbringung der Forderung aus dem dießgerichtlichen Vergleich vom 3. September 1861, Z. 12200, pr. 96 fl. 60 kr., bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den 23. November l. J., den 9. Jänner und den 10. Februar l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert; bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Oktober 1863.

3. 2179. (2)

Nr. 14944.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 5. September 1863, Z. 12879, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstange, als zu der auf den 14. Oktober l. J. anberaumten ersten Feilbietung der, den mindf. Erben nach Maria Miklauz, Johanna, Maria, Jakob und Johann Miklauz, gehörigen sub Urb.-Nr. 105 ad Komenda Laibach vorkommenden Realität kein Kaufstücker erschienen ist, zu der zweiten und dritten auf den 14. November und 14. Dezember d. J. angeordneten Feilbietung geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Oktober 1863.

3. 2180. (2)

Nr. 14900.

E d i k t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird im Nachhange zum Edikte ddo. 4. Oktober 1863, Z. 14285, kundgemacht, daß die auf den 18. November und 19. Dezember d. J. anberaumten Feilbietungen der dem Valentin Jakopia gehörigen Realität zu Verh als abgehalten anzusehen seien, es dagegen bei der auf den 18. Jänner 1864 Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumten dritten Feilbietung unter dem früheren Anhang sein Verbleiben habe.

k. k. städt. delegirtes Bezirksgericht Laibach, am 20. Oktober 1863.

3. 2181. (2)

Nr. 14846.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Abhandlungssinstanz wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einreichen und resp. Einverständnis der sämmtlichen Anton Strojanschen gj. Erben, dann bezüglich der mj. Erben erfolgte obervorstandschaftliche Genehmigung das ganze, in den Nachlaß des am 21. April 1862 im Zivilspitale zu Laibach verstorbenen Anton Strojans, vulgo Remec, gewesenen Realitätenbesizers zu Streindorf bei Großlupp, gehörigen Real- und Mobilarvermögen, unter dem ersten namentlich die im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Kstf.-Nr. 48 vorkommende, zu Streindorf Knapp an der Karlsstädter Kommerzial-Straße gelegene, sub Consfr.-Nr. 18, behaute Halbhube, dann die daselbst sub Urb.-Nr. 48 1/2 vorkommende Raifche Consfr.-Nr. 9 zu Streindorf, beide im inventarisch erhobenen Werthe pr. 1878 fl. 10 kr., ferner die im Grundbuche der Pfarrogült St. Martin sub Kstf.-Nr. 2 vorkommende, zu Streindorf liegende, sub Consfr.-Nr. 10 behaute Halbhube, im inventarisch erhobenen Werthe pr. 1009 fl. 40 kr., am 12. November l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, dann allenfalls Nachmittags von 3 — 6 Uhr im Orte Streindorf im öffentlichen freiwilligen Versteigerungswege und zwar nur um oder über den Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Indem bezüglich der einzelnen Bedingungen, unter welchen diese Veräußerung Statt zu finden haben wird, die dießfälligen Lizitationsbedingungen, dann bezüglich der Beschaffenheit der feilzubietenden Objekte die inventarischen Erhebungen zur Jedermanns Einsicht hiergerichts bereit erliegen, wird nur noch bemerkt, daß für erstere zwei Realitäten ein Vadium im Paren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurswerte mit 200 fl., für letztere aber mit 100 fl. zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, der Meistbot selbst aber erst in 18 Monaten und nur für das Mobilare gleich zu bezahlen sein wird, und daß in die Bezahlung des Meistbotes auch das erlegte Vadium eingerechnet werden wird.

k. k. städt. delegirtes Bezirksgericht Laibach, am 14. Oktober 1863.

3. 2182. (2)

Nr. 14504.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nom. hohen Aarars und des Grundentlastungsfondes, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Josef Schubitz von Panze Nr. 8 gehörigen, im Grundbuche St. Rantim sub Urb.-Nr. 28, Kstf.-Nr. 816 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 2285 fl. 20 kr., zur Einbringung der aus dem steueramtlichen Rückstandsausweise ddo. 4. Jänner 1863 ausstehenden l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren und politischen Exekutionskosten, im Gesamtbetrage pr. 280 fl. 51 1/2 kr. c. s. c., und der auf 34 fl. 76 kr. aufgelaufenen Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den 9. Dezember d. J., den 9. Jänner und den 10. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. städt. delegirtes Bezirksgericht Laibach, am 9. Oktober 1863.

3. 2183. (2)

Nr. 14566.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Mathias Mazhek von Untersadobrowa, gegen gegen Jakob Prusnik von Obersadobrowa, wegen aus dem Vergleich vom 9. April 1859, Z. 5450, schuldiger 35 fl., die exekutive Feilbietung der gegurischen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Kstf.-Nr. 131, Tom. 1, Fol. 194, vorkommenden, gerichtlich auf 304 fl. bewerteten Realität im Reassumierungswege bewilliget und es seien zu deren Vornahme die neuerlichen 3 Tagatzungen auf den 9. Dezember l. J., den 9. Jänner und den 10. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der neueste Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. Oktober 1863.

3. 2184. (2)

Nr. 14899.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nom. des h. Aarars und des Grundentlastungsfondes in die öffentliche Versteigerung der dem Anton Schinz gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 428, Kstf.-Nr. 180 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1750 fl. 25 kr. zur Einbringung des Rückstandes an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren aus dem steueramtlichen Ausweise ddo. 1. Dezember 1862, im Gesamtbetrage pr. 234 fl. 8 1/2 kr. und den auf 22 fl. 76 kr. aufgelaufenen Exekutionskosten, bewilliget und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungen auf den 9. Dezember l. J., den 9. Jänner und den 10. Februar l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 14. Oktober 1863.

3. 2185. (2)

Nr. 15118.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Lochar von Förschach, als Nachhaber der, Mariana Warrn in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Martin Warrn von Sneiderje gehörigen, im Grundbuche Komenda Laibach, sub Urb.-Nr. 107 1/2, Tom. 1 Folio 248 vorkommenden, gerichtlich auf 287 fl. geschätzten Realität, zur Einbringung der, aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 22. Juni 1861, Z. 8604, schuldiger 94 fl. 50 kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen, auf den 12. Dezember l. J., den 13. Jänner und den 13. Februar l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Oktober 1863.

3. 2186. (2)

Nr. 15294.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum Edikte ddo. 22. September 1863, Z. 13754 kundgemacht, daß die auf den 11. November und 12. Dezember d. J. anberaumten Feilbietungen der, dem Johann Pajk von Jggdorf gehörigen Realität als abgehalten anzusehen seien, daß es dagegen bei der auf den 13. Jänner 1864 hiergerichts Vormittags 9 Uhr anberaumten dritten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. Oktober 1863.

3. 2075. (3) Nr. 4391.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Rodelje und Andreas Glad, so wie deren Erben unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schgam von Budaine Nr. 22, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche Premierstein sub Urb.-Nr. 27, N. 3. 60 vorkommende, auf Namen Anton Rodelje von Budaine, vorgewährte  $\frac{1}{2}$  Hube und auf die im Grundbuche Slap sub Urb.-Nr. 12, pag. 233 auf Namen Andreas Glad vergewährten Grundstücke, als: Weingarten za Zgoucmi hisami Pars., Nr. 2262, 2263 u. Uker v puscavi Pay.-Nr. 2359, 2360, 2361 u. 2365, sub praes. 29. August 1863, Z. 4391, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Februar 1864 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Verklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Rodelja von Budaine Nr. 21, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. August 1863.

3. 2098. (3) Nr. 4610.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Jakob Grimischel von Semschek, wegen aus dem Urtheile vom 3. Mai 1854, Z. 4847, schuldigen 110 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb.-Nr. 418, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1801 fl. österr. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den 14. November, auf den 15. Dezember 1863, und auf den 16. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. September 1863.

3. 2099. (3) Nr. 2509.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin und der Helena Derrnuschek von Goredsk. Bezirk Umgebung Laibach, durch Hrn. Dr. Josef Orel von Laibach, gegen Valtsasar Paulin von Schwarzenberg, wegen aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1861, Z. 4674, schuldigen 1444 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Villachgraz sub Rkf.-Nr. 178 vorkommenden, zu Schwarzenberg liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1494 fl. 70 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den 20. November, auf den 23. Dezember 1863 und auf den 28. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. August 1863.

3. 2100. (3) Nr. 2813.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Saller von Schinze Bezirk Laas, gegen Andreas Petroudic, resp. dessen Besiznachfolger Paul Skerl von Unterbreisovitz, wegen aus dem Urtheile vom 24. April 1857, Z. 2814, schuldigen 50 fl. 29  $\frac{1}{2}$  kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rkf.-Nr. 50, vorkommenden, zu Unterbreisovitz liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gericht-

lich erhobenen Schätzungswerte von 557 fl. 72  $\frac{1}{2}$  kr. öst. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den 20. November, auf den 23. Dezember 1863 und auf den 28. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2101. (3) Nr. 2874.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte zu Oberlaibach, als Gericht, wird dem Josef Merizkar und dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, es habe Valentin Merizkar von na kogli Nr. 22, wider ihn die Klage auf Erziehung der im Grundbuche sub Gut Lastthal Rkf.-Nr. 17 verzeichneten Realität eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 8. Jänner 1864, früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Verklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm Hr. Franz Ogryn in Oberlaibach als Kurator bestellt, und es werden die Verklagten aufgefordert, diesem oder dem Gerichte die allfälligen Behelfe an die Hand zu geben widrigens sie sich die Folgen selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 22. September 1863.

3. 2102. (3) Nr. 3090.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Debenj von Bresouza als Jessionär des Franz Tertnig von Laibach, gegen Josef Turichig von Bresouza, wegen aus dem Urtheile vom 28. Jänner 1854, Z. 677, schuldigen 170 fl. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 198 vorkommenden, zu Bresouza liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3644 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die III. exekutive Feilbietungs-Tagatzung auf den 28. November 1863, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. Oktober 1863.

3. 2103. (3) Nr. 4224.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Jakob Zunder von Mannsburg, gegen Johann Sabreth von Topolle, wegen aus dem Urtheile vom 24. Jänner 1859, Z. 366, schuldigen 239 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 271, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3457 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember 1863, und auf den 18. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. September 1863.

3. 2104. (3) Nr. 4310.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Kühnel, Handelsmann und Quisbesitzer in Stein, gegen Herrn Josef Skofiz, vulgo Schunkar, Realitätenbesitzer zu Mannsburg, als Erheber der im Exekutionswege um 656 fl. öst. W. vrräumerten, früher dem Rathhaus Quap von Tersain gehörig gewesen, im Grundbuche Kommenda Laibach, sub Urb.-Nr. 256  $\frac{1}{2}$ , Post-Nr. 104, vorkommenden Realitäten in Tersain, in die Lizitation dieser Realitäten, wegen nicht erfüllter Lizitationsbe-

dingnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 28. November l. J. in der Gerichtskanzlei Vormittags 9—12 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realitäten bei dieser Tagsatzung um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. September 1863.

3. 2111. (3) Nr. 3393.

## K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 29. Mai d. J., Z. 1833, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die zweite, auf den 7. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Mathias Widmar von Glinael gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krosienbach sub Rkf.-Nr. 31, Urb.-Nr. 27 verzeichneten Realität als abgethan angesehen wurde und am 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 4. Oktober 1863.

3. 2114. (3) Nr. 5147.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen Blas Lomschiz von Grafenbrunn, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welsberg sub Urb.-Nr. 392  $\frac{1}{2}$ , vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1180 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Realfeilbietungs-Tagatzung auf den 13. November, Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. September 1863.

3. 2115. (3) Nr. 5148.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen Martin Seles von Kilenberg, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1856, Z. 1197, schuldigen 102 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 805 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungs-Tagatzungen auf den 14. November, auf den 15. Dezember 1863 und auf den 14. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. September 1863.

3. 2171. (3) Nr. 1187.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Poshenu von Schwarzenberg, gegen Jakob Werzh von Trebische, wegen aus dem Urtheile vom 9. Juli 1862, Z. 1628, schuldigen 225 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den 5. November, auf den 17. Dezember 1863 und auf den 1. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 3. Juni 1863.

**Börsenbericht.** Wien 31. Oktober (Dr. Jg. Abbl. Mittags 1 1/2 Uhr.) Bei lebhaftem Umlauf der Staatspapiere um ein Kleinigkeit fester, nur 1860er Lose mühsam behauptet. Für niederösterreichische Grundentlastungs- und Obligationen größere Frage. Industrie-Effekten am Schlusse des Geschäftes matter als im Beginne, besonders Bahnpapiere vernachlässigt. Wechsel auf fremde Plätze um einen kleinen Bruchtheil theurer gehandelt, dagegen Goldsorten mehr ausgetreten Silbercourse heute nur nominell. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.		Gold		Silber		Wechsel		
A. des Staates (für 100 fl.)	Ob- u. Defl. und Salz. zu 5%	Wert	Ware	Wert	Ware	Wert	Ware	
In österr. Währung zu 5%	Böhmen	85.-	85.-	Galiz. Karl-Ludw. Bahng. 200 fl.	Salm	40 fl. öst. W.	35.25	35.75
5% Anleh. v. 1861 mit Rückz.	Steiermark	90.25	91.-	Öst. mit Einzahlung	Salzbr.	zu 40 fl. öst. W.	34.-	34.50
ditto ohne Abschritt 1862	Kärnt., Krain u. Küst.	87.50	89.-	Öst. Den. Dampf. Ges.	Clary	" 40 "	34.50	35.-
National-Anlehen mit Jänner-Coupons	Nähren u. Schlesien	88.50	91.-	Dehenc. Lloyd in Triest	St. Genois	" 40 "	33.50	34.-
National-Anlehen mit April-Coupons	Ungarn	75.90	76.50	Wiener Dampf. u. Akt. Ges.	Windischgrätz	" 20 "	22.-	22.50
Metalloques ditto mit Nat.-Coups.	Tem. Ban., Kro. u. Slav.	74.25	74.75	Bester Rottenbrücker	Waldheim	" 20 "	20.25	20.75
ditto " 41 "	Galizien	73.80	74.-	Böhm. Weibahn zu 200 fl.	Reglewich	" 10 "	15.-	15.25
mit Verlosung v. Jahre 1839	Siebenb. u. Bukow.	73.-	74.50	Eisenbahn-Aktien 200 fl. ö. W.	<b>Wechsel.</b>			
" " 1854	" m. d. Berl.-Gl. 1867	72.50	73.90	40 fl. (70%) Einzahlung	3 Monate			
" " 1860 zu 500 fl.	Venetianisches Anl. 1859	91.50	-	<b>Pfandbriefe (für 100 fl.)</b>				
" " zu 100 fl.	Nationalbank	790.-	791.-	Nationalbank auf verlosbare	10 " dritte 5%	102.25	102.50	
Como-Rentenfch. zu 42 L. austr.	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	184.80	185.90	Ö. W. auf d. W. verlosb. 5 "	5 " "	89.-	89.25	
	N. d. Öcom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	641.-	643.-	Nationalb.	84.75	85.-	-	
	K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. ö. W.	1648.-	1650.-	Ungarische Boden-Credit-Anstalt zu 5% p. Ct.	88.75	89.-	-	
	Staats-Ges. zu 200 fl. ö. W. oder 500 Fr.	181.50	182.-	<b>Loose (per Stück.)</b>				
	Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. ö. W.	139.50	140.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	137.30	137.50	-	
	Süd-nordb. Verb.-B. 200 "	132.50	132.75	Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. ö. W.	91.-	91.50	-	
	Süd-Staats, lomb.-ven. n. centr. ital. Glif. 200 fl. ö. W. 500 Fr. mit Einzahlung.	249.-	250.-	Stadtbem. Wien " 40 " ö. W.	33.50	33.75	-	
				Spezial " 40 " "	94.50	95.50	-	

## Effekten und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 31. Oktober 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalloques 75.50	Silber . . . . . 112.75
5% Nat.-Anl. 81.55	Londen . . . . . 112.25
Bankaktien . . . . . 790	R. f. Dufaten . . . . . 5.43
Kreditaktien . . . . . 184.-	1860er Lose . . . . . 97.35

**Lottoziehung vom 31. Oktober.**  
Zieht: **3 12 59 69 9.**

## Fremden-Anzeige. Den 30. Oktober 1863.

Die Herren: Dr. Beck, k. k. Sektionsrath, — Hagendorf, — Cortlischeg, Kaufleute, — Prokntz, — Klein, und — Reichenheim, von Wien. — Hr. Ritter v. Questau, k. k. Generalkonf.-Dolmetsch, von Alexandrien. — Hr. Treumann, von Mühlfhausen. — Hr. Schmidt, von München. — Hr. Fischer, Kaufmann, von Kallin. — Hr. Krübel, k. k. Hauptmann, von Neustadt. — Hr. Jezzernigg, Agent, von Klagenfurt. — Hr. Spitaler, Agent, von Graz.

**3. 2188. (3) Nr. 384.**  
**Rundmachung.**

Ueber Einschreiten der gefertigten Kammer vom 22. September d. J., Z. 330, wurde in Folge Auftrages des hohen k. k. Finanz-Ministeriums laut am heutigen Tage anher gelangter Note der löblichen k. k. Steuer-Direktion ddo. 26. Oktober d. J., Z. 5438, die löbliche k. k. Landeshauptkassa in Laibach angewiesen, die österreichische Scheidemünze gegen Landesmünze, beziehungsweise Danknoten, auf Verlangen auszuwechselfeln, wenn die zum Austausch bestimmte Summe bei der Silberscheidemünze nicht weniger als 40 fl. und bei der Kupferscheidemünze nicht weniger als 10 fl. beträgt.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.  
Laibach am 28. Oktober 1863.  
L. C. Luckmann,  
Präsident.

**3. 2117. (2) Nr. 3735.**  
**Edikt.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 28. Juli d. J., Z. 2831, wird bekannt gemacht, daß am 12. November d. J. zur II. exekutiven Feilbietung der, dem Georg Schotklych von Welbes Nr. 22 gehörigen Realität geschritten wird.  
K. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, am 12. Oktober 1863.

**3. 2147. (3) Nr. 4904.**  
**Edikt.**

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 22. August l. J., Z. 4151, wird hiemit bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Herrn Mathias Koren, Kurator der Elisabeth Obresaschen Verlassmasse, die mit Bescheid vom 22. August l. J., Z. 4151, auf den 17. November d. J. angeordnet wurde, die Feilbietungs-Termine der dem Wohnhaus Obresa von Wigann gehörigen Realität Nr. 389 ad Thurnack als abgehalten erklärt worden sind, und daß am 18. Dezember l. J. zur III. und letzten Feilbietung der obbesetzten Realität mit dem vorigen Anbange geschritten wird.  
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Oktober 1863.

**3. 2123. (3) Nr. 3392.**

**Edikt.**  
Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sei über Einverständnis des Exekutorsführers Johann Mehal von Tomasdorf und der Oeklagenten Ursula Jurjevit von Jarceverb, die auf den 15. v. M. wegen eines bei der letzten schuldigsten Restbetrages pr. 21 fl. 66 kr. angeordnete I. Feilbietungs-Tagsatzung mit dem Beifügen als abgethan erklärt, daß der II. auf den 16. November und der III. auf den 17. Dezember l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr im Wohnorte der Exekution angeordnete Feilbietungs-Termine unverändert beibehalten werden.  
Gurkfeld am 14. Oktober 1863.

**3. 2205. (1)**

Des Königl. Preuss. Kreis-Physikus **Dr. Koch's**  
**KrySTALLISIRTE KRÄUTER-BONBONS**  
werden unverändert in verschlossenen Original-Schachteln zu 35 und 70 Ukr. verkauft.  
Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckers hergestellt, sind als lindernd und reizstärkend bei Husten, Heiserkeit, Raueit im Halse, Verschleimung etc., und sind durch die in ihnen enthaltene Süssholzwurzel und süßen Stoffen von erprobter Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie wirken in allen Fällen besänftigend und lösend auf die gereizten Schleimhäute und ihre Verästelungen, erleichtern den Auswurf und kräftigen durch ihre mildnährenden und stärkenden Eigenschaften die affizirten Bronchien. **Dr. Koch's** Kräuter-Bonbons unterscheiden sich nicht nur durch diese theozeltischen, Bruststump, pecto-rale etc. sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.  
Um Irrungen vorzubeugen, ist jedoch genau zu beachten, daß Dr. Koch's krySTALLISIRTE Kräuter-Bonbons nur in längliche mit nebenstehendem Stempel versehene Original-Schachteln verpackt sind und daß dieselben in Laibach einzig und allein stets ächt verkauft werden bei:  
**Johann Kraschowitz und Hainig & Boschtich**, so wie auch in **Gilli Karl Krisper**, Kreisphysikus, Apoth. **W. Eichler**, Jlyr. **Feistritz Jos. Litschan**, Klagenfurt Apoth. **Alois Maurer** und **Johann Suppan**, Krainburg **Theod. Lappain**, Neustadtl. Apoth. **Dom. Rizzoli**, Spital **H. Max Wallar**, Villach **Math. Fürst**, und in Wippach bei **J. N. Dollenz**.

**3. 679. (30)**

**Moll's Seidlitz-Pulver.**  
Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.  
Zur Beachtung: „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterscheid von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdosirung umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“  
Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.  
Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang: wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.  
**Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirsen.“**  
**Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Bömches. Gotschee: Jos. Kren. Neustadt: Dom. Rizzoli u. Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.**  
Durch obige Firma ist auch zu beziehen das  
**Echte Dorsch-Leberthran-Öel.**  
Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.  
Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.  
Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.  
Das echte **Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.  
Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einmischung und Ausschlebung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.  
**A. MOLL,**  
Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

**3. 2202. (2)**

**Eingefandt.**  
-r- Laibach. In unserer Stadt tauchen von Tag zu Tage neue Wirthshäuser und Weinstuben auf, so daß man wirklich nicht weiß, wo der beste Wein zu treffen ist. Wir können daher den Weinschank am Altenmarkt Nr. 165, allen Weintrinkern bestens anempfehlen. Die Weinsorten sind direkt aus **Szegszard** bezogen, rother und schwarzer, Ersterer zu **40** kr., Letzterer zu **48** kr. pr. Maß; ferner **Fünfkirchner**, weißer zu **48** kr., besonders vorzüglich ist der schwarze Wein, welcher daselbst auch in größern Quantitäten zu haben ist.